



Umweltförderungen

Green Tech Förderungsupdate – 100 Minuten & 100 Millionen für grüne Innovationen

26. Mai 2021

DI Biljana SPASOJEVIC

Die KPC entwickelt, und managt Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt- & Klimaschutz

Förderungsinstrumente


- **Umweltförderung**
 - Siedlungswasserwirtschaft
 - Altlasten
 - **Betriebliche Umweltförderung**
- **Klima- und Energiefonds**
- **Sanierungsoffensive/ Raus aus Öl-Bonus**
- **klimaaktiv mobil Förderungsprogramm**
- **EFRE /ELER Regionalförderungen**
- Schutzwasserwirtschaft
- **Landesförderungen**
- Investitionsförderung Ökostrom

Auftraggeber

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Klima- und Energiefonds
- Bundesländer
 - Salzburg
 - Tirol
 - Wien
 - Vorarlberg
 - Niederösterreich
 - Steiermark
- OeMAG

Förderungsmittel auf Rekordniveau

Klimaschutz-Förderungen der Bundesregierung

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



- **Sanierungsoffensive + „Raus aus Öl“:** 650 Mio. Euro für 2021 bis 2022
- **Umweltförderung (UFI):** 330 Mio. Euro für 2020 bis 2022
- **Klima- und Energiefonds (KLI.EN):** 123,5 Mio. Euro für 2021
- Unterstützungsvolumen für **einkommensschwache Haushalte:** 110 Mio. Euro für 2021 bis 2022
- **Energie-Contracting-Haftungsrahmen:** max. Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. Euro
- Aufstockung europäischer Kofinanzierungsmittel (**ELER, EFRE**)
- Klima-Schwerpunkte im Wiederaufbaufonds (**RRF**)

Anreize bieten zur **freiwilligen** Umsetzung von Projekten z.B.:

- zur Steigerung der **Energieeffizienz**
- zur **Energieeinsparung**
- zum gesteigerten Einsatz von **Erneuerbaren Energieträgern**
- zur Steigerung der **E-Mobilität** bzw. zur **Reduktion** von **Verkehrsleistungen**
- Bei der Umsetzung von **Pilot- und Demonstrationsprojekten**

- **Förderungshöhe** ist je nach Förderschiene definiert als:
 - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
 - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 600 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
 - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro/Anlage bzw. Euro/m²)
- Kombination mit **Landesförderungen** möglich
- Kombination mit anderen **Bundesförderungen** für gleiche Projektteile nicht möglich (Ausnahme: bestimmte AWS/ÖHT Förderungsinstrumente → Achtung auf förderrechtliche Höchstgrenzen!)
- **Investitionsprämie** gilt nicht als staatliche Beihilfe, muss bei Kumulierung von Beihilfen nicht berücksichtigt werden.
- Amortisationszeit > 3 Jahre

**Mittelständische
Unternehmen**

Konfessionelle Einrichtungen

Betriebe

Vereine

Kommunen

Einzelunternehmer

Kleine Betriebe

Contracting

Großkonzerne

Städtische Einrichtungen

Private Haushalte

Die Umweltförderung im Überblick

<https://www.umweltfoerderung.at/betriebe.html>

Ressourceneffizienz und nachwachsende Rohstoffe

Wärme



Energiesparen

Fahrzeuge



Strom

Mobilitäts-
management



Gebäude

Lärm- und Abfallreduktion,
Luftreinhaltung



Licht

Forschung &
Innovation

Förderungsangebot wird weiter ausgebaut

Neue und verbesserte Förderungsbereiche der UFI

Beleuchtungsumstellungen (UFI)

- Obergrenze von 20 kW für Pauschalanträge zur **LED-Beleuchtungsumstellung**
- Eigener Förderungsschwerpunkt für Umstellung von **Außen- und Straßenbeleuchtungen**
- Einführung von **Planungs- und Qualitätskriterien**

Betriebliche Gebäudesanierung (UFI)

- massive **Vereinfachung bei Einreichung und Abwicklung**
- Einführung einer **neuen Sanierungsklasse**
- **Pauschale Förderungsermittlung** anhand der Gebäudegröße

Was wird gefördert?

- Neuerrichtung einer innerbetrieblichen zentralen Wärmeversorgungsanlage < 100 kW (hocheffiziente Nah-/Fernwärme, Wärmepumpe, Holzzentralheizung)

Förderungshöhen

Nennwärmeleistung	„raus aus Öl“ Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Austausch nicht-fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	5.000 Euro	4.000 Euro
Anlagen ≥ 50 kW und < 100 kW	8.000 Euro	7.000 Euro
Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.		
Die Förderung ist mit 35 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt und wird als „De-Minimis“-Beihilfe ausbezahlt.		

Antragstellung

- Nach Umsetzung, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung

Wärmeerzeuger für Betriebe

Erneuerbare Wärmeerzeugung ≥ 100 kW

Was wird gefördert?

- Anschluss an Nah-/Fernwärme ≥ 100 kW
- Holzheizungen ≥ 100 kW und Mikronetze
- Wärmepumpen ≥ 100 kW zur Bereitstellung von Heizwärme und/oder Warmwasser

Förderungshöhen

	Förderhöhe
Anschluss an Nah/Fernwärme	30 % + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen
Holzheizungen	30 % + 5 % Waldhackgutzuschlag + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen
Wärmepumpen*	20 % + 10 % bei ausschließlicher Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern + 5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen <small>* Reduktion der Förderung um 20 % bei Anlagen mit GWP zw. 1.500 und 2.000</small>

Antragstellung:
VOR Beginn
(Bestellung,
Lieferung, ...)

Förderungsangebot wird weiter ausgebaut

Neue und verbesserte Programme des KLI.EN

Solare Großanlagen 2021 – ausgeweitetes Förderungsangebot

- Call von 27.04.2021 bis 24.02.2022, erster Zwischentermin: 15.10.2021
- Gefördert werden **Solaranlagen ab 100 m² Kollektorfläche**; erstmalig **Fokus** auf **Anlagen größer 5.000 m²**
- Neben Investitionsförderung auch Unterstützung von **Machbarkeitsstudien** für Anlagen größer 5.000 m²

Mustersanierung

- Call bis 25.02.2022
- Gefördert werden umfassende Sanierungsprojekte von betrieblich genutzten und öffentlichen Gebäuden

KEM-Programm – Investprojekte für öffentliche Objekte

- Call von 07.05.2021 bis 28.02.2022 (Investprojekte)
- Gefördert werden **Photovoltaikanlage, Holzheizungen, Thermische Solaranlagen, Ladestationen, Mustersanierungen, Solare Großanlagen und Pilotprojekte Thermische Speicher** in Klima- und Energiemodellregionen

Förderungsangebot wird weiter ausgebaut

Neue und verbesserte Programme des KLI.EN

Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik – neues Programm

- **Investitionsförderung** für **innovative** Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung größer 10 kWp bis 5 MWp
 - neu installierte Anlagen mit **besonders innovativen Komponenten, innovativen Anlagen- bzw. Integrationskonzepten**
 - Stromspeicher können Teil des Projektes sein und auch mitgefördert werden
 - Sie sollen technisch und ökonomisch multiplizierbar sein
 - Standardanlagen und Speicher werden dabei NICHT gefördert
 - Umsetzung bis 2 Jahre
- **Beauftragung** für **Begleitforschung** bis max. 100.000 Euro netto
- Bewertung durch eine Fachjury
- Call von **29.03.2021 bis 17.09.2021**

Muster- und
Leuchtturmprojekte
Photovoltaik

Jahresprogramm 2021

Förderungsangebot wird weiter ausgebaut

Neue und verbesserte Programme des KLI.EN

Green Finance

- Unterstützt Projektbetreiber grüne Projekte umzusetzen (grüne Projekte entsprechen der **EU-Taxonomie-Verordnung**)
 - **Teil A:** Erstellung einer umfassenden wirtschaftlichen Projektdarstellung als Grundlage für die Projektfinanzierung
 - **Teil B:** Unterstützung der Nebenkosten einer Platzierung am Finanzmarkt (Green Bonds, Crow Finanzierung)
- Budget: 1,2 Mio Euro
 - **Teil A:** 20.000 – 60.000 Euro je Projektgröße
 - **Teil B:** 50% der Nebenkosten, max. 100.000 Euro je Antrag
- Call bis **28.02.2022**,
erster Zwischentermin Teil A: **10.09.2021**, Teil B laufende Abwicklung
- Bewertung durch eine Fachjury

Webinar
23.06.2021 09.00 – 11.00 Uhr
(<https://www.klimafonds.gv.at/event/green-finance-das-neue-programm-fuer-gruene-finanzierungen-2/>)

„Es gibt einen Weg zur KPC und das ist www.umweltfoerderung.at“



ICH BIN EIN BETRIEB



ICH BIN EINE GEMEINDE



ICH BIN EINE
PRIVATPERSON

- Erleichterte Einreichung über die **Onlineplattform**
- Alle Informationen zum Download verfügbar
- Gesteigerte Transparenz durch **MEINE FÖRDERUNG**
- Uploadmöglichkeiten für sämtliche Unterlagen
- Alle Telefondurchwahlen gut zu finden zu Ihren Ansprechpartnern
- Anmeldung zum **NEWSLETTER!**

Wir beraten Sie gern!



www.umweltfoerderung.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien
Telefon: +43 (0)1/31 6 31-0
Fax: +43 (0)1/31 6 31-104
www.publicconsulting.at